

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 16.11.2016

10. Sitzungsperiode / 22. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 21:07 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

Vertreter/in für:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Frank Engbers
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Wilhelm Hövel
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Ingo Plewa
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Günter Bergup
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Hans Brüning
19. Frau Barbara Seidensticker-Beining
20. Herr Rolf Stödtke
21. Herr Jörg Schlechter
22. Herr Josef Schleif
23. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Robert Bratus
2. Herr Jörg Battefeld
3. Herr Klemens Lüdiger
4. Frau Rita Penno

III. Verwaltung:

1. AL 10 – Werner Stödtke
2. stellv. AL 20 - Birgit Küpers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Schriftführerin Anne Hertog

Der **Bürgermeister** begrüßt die Zuschauer und die Presse.

Der Vorsitzende (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt der **BM** mit, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP II.5 zu erweitern.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um den TOP II. 5 „Sanierung eines Wirtschaftsweges“ erweitert.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Frau Seidensticker-Beining merkt an, dass zu TOP I.11.3 die Spermüllabfuhr in der Gemeinde Südlohn nicht verständlich formuliert ist.

Frau Küpers, stellv. AL 20, teilt hierzu mit, dass es insgesamt 10 Spermüllabfuhrtage im Jahr gibt. Die Bürgerinnen und Bürger melden ihren Spermüll in der Verwaltung an. Sobald genug Anmeldungen vorliegen, wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Abfuhrtermin mitgeteilt. Die Abfuhrbezirke werden somit aufgehoben und es gibt ca. alle 1,5 Monate einen Abfuhrtag. Hierbei werden jedoch nur die Haushalte angefahren, die ihren Spermüll angemeldet haben.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

**TOP 3.: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Scharperloh II" im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 122/2016

(RM Herr Schichel erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Herr Vahlmann, AL 60, erläutert den Bebauungsplan Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn. Er erklärt, das im fünften Bebauungsabschnitt insgesamt 26 Baugrundstücke und im sechsten Bebauungsabschnitt insgesamt 16 Baugrundstücke realisiert werden können. In 2018 soll die Vermarktung starten. Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt ca. 700.000 €.

Fragen seitens der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn.
2. Ziele dieser vereinfachten Änderung sind die teilweise Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Realsierung einer zweigeschossigen Bauweise und die Anpassung des Erschließung und Entwässerungskonzeptes.
3. Die Änderung beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6 Parz. 21, 292 und 293 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha..
4. Den betroffenen Grundstückseigentümern und –nachbarn wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Der Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer Westfalen – Lippe und die SVS-Versorgungsbetriebe werden als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 beteiligt.
5. Der Beschluss, die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4.: Straßenreinigungsgebühr 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 128/2016

Die **UWG Fraktion** fragt nach, warum die Straßenreinigungsgebühren von 2015 auf 2016 um 10.000 EUR sinken.

Frau Küpers, stellv. AL 20 erklärt, dass der Winterdienst wenig Einstätze hatte, sodass die Kosten dadurch gesunken sind. Der Ansatz ist als Durchschnittswert kalkuliert.

**Beschluss: 22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Die Straßenreinigungsgebühr wird für 2017 nicht angepasst.

TOP 5.: Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Sitzungsvorlage-Nr.: 127/2016

Allen Ratsmitgliedern liegt die Sitzungsvolage Nr. 127/2016 vor. Fragen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn.

Satzung zur 22. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 19.12.1991

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 1 Nr. I wird die Zahl „18,60 €“ durch „19,68 €“, in Nr. II die Zahl „87,84 €“ durch „88,44 €“, die Zahl „117,12 €“ durch „117,96 €“ und die Zahl „234,12 €“ durch „235,80 €“ und in Nr. III die Zahl „47,46 €“ durch „45,12 €“ und die Zahl „92,04 €“ durch „86,88 €“ ersetzt.

Art 2:

§ 5 lautet:

Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2017 in Kraft.

TOP 6.: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: 118/2016

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich, ob die Bürgerinnen und Bürger im Außenbereich einen Befreiungsantrag für die Müllabfuhr stellen müssen oder ob diese generell befreit sind.

Frau Küpers, stellv. AL 20, teilt mit, dass im Außenbereich davon ausgegangen wird, dass der Abfall kompostiert wird und somit eine Bioabfallabfuhr für die Außenbereiche nicht sinnvoll ist. Ein Befreiungsantrag muss nicht gestellt werden.

Zudem regt die **Grüne-Fraktion** an, eine zentrale Sammelstelle für Laub in der Gemeinde Südlohn einzurichten.

Der **BM** teilt hierzu mit, dass dieses als Thema in die nächste Bau- und Umweltausschusssitzung mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Einstimmig

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken für die Jahre 2017 - 2021 wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme hierzu wird für nicht erforderlich gehalten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass seitens der Gemeinde Südlohn eine weitere Ausdehnung der Bioabfallabfuhr auf die Außenbereiche – in erster Linie für Lebensmittelreste - aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für nicht sinnvoll gehalten wird.

Die Kooperationen und interkommunalen Austausche zur Abfallvermeidung und Wertstoffeffassung haben sich auch in der Vergangenheit (z.B. Altpapier- und Alttextilenerfassung) bewährt und werden seitens der Gemeinde Südlohn begrüßt.

TOP 7.: Schulsituation und -organisation

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** erläutert die aktuelle Entwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Südlohn und fasst noch einmal alle wichtigen Eckdaten bezüglich der St. Vitus Grundschule und Roncalli Hauptschule zusammen.

Der **BM** betont, das im Januar 2017 endgültig eine Entscheidung zum Mietvertrag der Hans-Christian-Andersen Schule zu treffen ist.

Die Präsentation zur Entwicklung der Schullandschaft ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die Erläuterung des Sachstandes. Sie kann nachvollziehen, dass der Kreis eine Entscheidung bezüglich der Hans-Christian-Andersen Schule benötigt. Dennoch braucht der Rat die Zeit, um die verschiedenen Varianten bewerten zu können. In den nächsten 8 Wochen sollen Tagungsintervalle mit Fraktionsspitzen und Gutachter einberufen werden, um Fragen wie z.B. die Kosten eines Neubaus oder die Sanierung der Räumlichkeiten in der St. Vitus Grundschule klären zu können. Aus Sicht der **CDU-Fraktion** muss eine gesicherte Alternative gefunden werden, wie es mit den Kindern an der St. Vitus Grundschule weitergeht. Zudem müssen die Eltern und die Lehrer der St. Vitus Grundschule mit eingebunden werden, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Der **BM** teilt mit, dass bereits mehrere Fraktionssitzungen über die Schulsituation stattgefunden haben und die Verwaltung alle Daten und Fakten hierzu geliefert hat. Spätestens im Januar 2017 ist eine Entscheidung bezüglich des Mietvertrages mit der Hans-Christian-Andersen Schule zu treffen. Somit muss als erstes die Entscheidung über die weitere Nutzung der Roncalli Hauptschule erfolgen, bevor eine Entscheidung über die St. Vitus Grundschule getroffen werden kann.

Die **SPD-Fraktion** spricht sich für die Hans-Christian-Andersen Schule in der Roncalli Hauptschule aus. Dieses sichert den Schulstandort in Südlohn. Die Gemeinde Südlohn erhält durch den Mietvertrag gesicherte Einnahmen vom Kreis. Im Anschluss daran kann über die weitere Zukunft der St. Vitus Grundschule entschieden werden.

Die **UWG-Fraktion** teilt mit, dass es wichtig ist, belastbare Zahlen zu haben um diskutieren zu können. Zudem sollen die Eltern und Lehrer beteiligt werden. Die **UWG-Fraktion** spricht sich dafür aus, dass es keine Option ist, die St. Vitus Grundschule in die Roncalli Hauptschule zu versetzen, sodass eine Entscheidung spätestens im Januar 2017 bezüglich der Hans-Christian-Andersen Schule getroffen werden kann.

Herr Vahlmann, AL 60, merkt an, dass belastbare Zahlen nur mit Hilfe eines Raumkonzeptes kalkuliert werden können, sodass die Kosten aussagefähig sind. Vorher ist eine seriöse Aussage zu den Kosten nur sehr eingeschränkt möglich.

Der **BM** ergänzt, dass zurzeit die Arbeiten zur Erstellung eines Raumkonzeptes durchgeführt werden.

Die **Grüne-Fraktion** regt an, dass es nicht darum geht, die Vermietung der Roncalli Hauptschule zu verhindern, vielmehr das die Sanierungsmöglichkeiten der St. Vitus Grundschule und die Nutzungsmöglichkeiten der Roncalli Hauptschule geprüft werden sollen.

Der **BM** hält abschließend fest, dass ein Termin für eine Bürgerversammlung einberufen werden soll und die Fraktionssitzungen möglichst mit dem Gutachter erfolgen soll, soweit erforderlich.

Zudem wird der Gutachter in der Schul- Jugend- und Sozialausschusssitzung am 30.11.2016 nochmal eingeladen.

Am 14.12.2016 wird das Thema als Tagesordnungspunkt erneut mit in die Ratssitzung aufgenommen, um spätestens in der Ratssitzung am 18.01.2017 eine Entscheidung treffen zu können.

Der **BM** verweist darauf, dass schriftliche Anfragen zu bereits vorhandenen oder neuen Themen an die Gutachter weitergeleitet werden können.

Beschluss:

-/-

TOP 8.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 8.1.: Gespräch mit dem Normenkontrollantragsteller Baugebiet "Burloer Straße West"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** informiert über die Umsetzung des Beschlusses des Rates zum Normenkontrollverfahren im Baugebiet „Burloer Straße West“. Hierzu hat aufgrund des Beschlusses des Rates ein Telefonat mit dem anwaltlichen Berater des Antragstellers in Anwesenheit von Herrn Stödtke stattgefunden.

In dem Telefonat wurde **Herr RA Achelpöhler** seitens des **BM** danach gefragt, welches Ziel sein Mandant verfolge, damit die Gemeinde sich darauf einstellen und gegebenenfalls entsprechend handeln kann.

Herr RA Achelpöhler erklärte, dass sein Mandant sichergestellt haben möchte, dass durch den Bebauungsplan Burloer Straße West seine Zuwegungssituation nicht beeinträchtigt wird. Dieses Ziel sei von ihm konsequent vorgetragen worden.

Herr RA Achelpöhler führte noch aus, dass sowohl sein Mandant als auch er selbst an sich keinen Anlass für weitere Gespräche mit der Gemeinde nach der Durchführung der mündlichen Verhandlung vor dem OVG sah, da das Ansinnen seines Mandanten aus seiner Sicht von der Gemeinde Südlohn akzeptiert worden sei und er davon ausgeht, dass gemäß der Besprechung vor Gericht seitens der Gemeinde Südlohn entsprechend gehandelt wird.

Beschluss: -/-

TOP 8.2.: Baubeginn des Radweges Richtung Gabelpunkt

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich nach dem Baubeginn des Radweges Richtung Gabelpunkt. Der Baubeginn sollte eigentlich schon im Oktober diesen Jahres sein. Zudem fragt er nach, ob an der Landesstraße Richtung Burlo ein Radweg vorgesehen wird.

Der **BM** erklärt, dass hierzu Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW gehalten werden muss. Das Ergebnis der Rücksprache wird, sobald es vorliegt, mitgeteilt werden.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Anne Hertog
Schriftführerin